Gemeinde Friedeburg
Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
Haupt- und Finanzabteilung 2.3/22-755 Ab	12.11.2010	2010-142

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	18.11.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	24.11.2010			
Gemeinderat öffentlich	02.12.2010			

Betreff:

Zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Gebührenkalkulation und Änderung Gebührensatzung

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Bereich Abwasserbeseitigung wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Bei kostenrechnenden Einrichtungen gilt nach § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) das Kostendeckungsprinzip. Danach sollen die Gebühreneinnahmen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung in der Regel decken, jedoch nicht übersteigen. Von einer vollen Kostendeckung soll nur abgesehen werden, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht. Während zum Beispiel bei den kostenrechnenden Einrichtungen „Kindergärten“ soziale Gesichtspunkte bei der Gebührenbemessung berücksichtigt werden dürfen, ist dies bei Einrichtungen, die dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen, nicht zulässig.

Die Gebühreneinnahmen müssen deshalb die Aufwendungen für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ decken. Über- und Unterdeckungen sind grundsätzlich innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen.

Nach der Betriebsabrechnung für 2009 ergibt sich für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung eine Unterdeckung von 114.887,87 € und ein Kostendeckungsgrad von 85,77 %.

Seit dem 01.01.2004 wird nach der Gebührensatzung eine Kanalbenutzungsgebühr von 2,10 € je cbm Schmutzwasser erhoben. Dieser Gebührensatz ist seitdem unverändert. Seit einigen Jahren wird vom Rechnungsprüfungsamt die Aufstellung einer Gebührenkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gefordert.

Die Verwaltung hat daher ein Beratungsbüro mit der Aufstellung einer Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung beauftragt. Die Kalkulation wird zur Zeit durchgeführt und soll in der FinA-Sitzung am 18.11.2010 von einem Vertreter des Beratungsbüros erläutert werden.

Ein Beschlussvorschlag zur Gebührenkalkulation und einer sich evtl. daraus ergebenden Änderung der Gebührensatzung werden in der Sitzung vorgelegt.

Die Neukalkulation der Kanalbenutzungsgebühr ist auch Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes (lfd. Nr. 6), das im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010 vom Rat am 15.04.2010 (TOP 6) beschlossen wurde.

Emmelmann